



## Beschlussvorlage

Nr: 2018/169

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetrieb Kultur und Freizeit
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Kultur und Freizeit	28.11.2018
Magistrat	14.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2019

### 1. Änderungssatzung Eigenbetriebsatzung Kultur und Freizeit

#### Beschlussvorschlag

Die in der Anlage beigefügte „Erste Änderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung Kultur und Freizeit“ wird beschlossen. Artikel 1 und 2 treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 10 (2) 13 der bisherigen Eigenbetriebsatzung Kultur und Freizeit der Stadt Oestrich-Winkel vom 26.09.2016 außer Kraft.

#### Sachverhalt

In der Hauptsatzung vom 24.09.2016 wurden gem. § 1 (3) Nr. 11 die Entscheidungen über „Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen“ an den Magistrat übertragen. Wegen Widersprüchlichkeit zur Hauptsatzung muss eine Anpassung erfolgen.

Anpassung Rechtschreibung § 15 Erlöse (2) erster Satz: Dabei soll (aus sollen wird soll) von den ortsansässigen Vereinen der Stadt Oestrich-Winkel eine ermäßigte Miete (Vereinsförderung) angefordert werden.

#### Finanzielle Auswirkungen

keine

#### Anlage(n)

1. Änderungssatzung EB Kultur und Freizeit

Oestrich – Winkel, 12.11.2018

Dezernatsleiter